

**Wiederherstellung der Radwegmarkierung der
Orleansstraße zwischen Balanstraße und
Rosenheimer Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02455
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
am 21.02.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14872

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02455

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen
vom 05.06.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen hat am 21.02.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Radwegmarkierung entlang der Orleansstraße zwischen Balanstraße und Rosenheimer Straße wiederhergestellt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Aktuell führt die Stadtwerke München GmbH an der Orleansstraße, Querung Rosenheimer Straße, Bauarbeiten zur Verlegung der Fernwärmeleitung durch. Die Arbeiten werden nach der Winterpause, Anfang April, wieder aufgenommen und sollen bis Mitte 2019 abgeschlossen werden. Im Anschluss daran wird das Baureferat die Markierung des Fahrradschutzstreifens in der Orleansstraße zwischen Balanstraße und Rosenheimer Straße erneuern.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02455 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 21.02.2019 kann somit gemäß Vortrag entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Nach Abschluss der SWM-Maßnahme, Mitte 2019, wird das Baureferat die Markierung des Fahrradschutzstreifens erneuern.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02455 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 5 Au-Haidhausen am 21.02.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Adelheid Dietz-Will

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. T19140

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/VZB
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 5 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.